

#schaffenwir  
jetzt bessere  
Bedingungen

**MEHR NETTO  
VOM BRUTTO!**

Eine Initiative der **WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

## So lassen sich (E-)Bikes optimal nutzen

Bike-Leasing als Mitarbeiter-Benefit: Immer mehr Betriebe bieten Diensträder auch zur privaten Nutzung an. Worauf dabei rechtlich zu achten ist.

16.02.2023, 12:24



© ADOBE STOCK

Diensträder können unter bestimmten Voraussetzungen auch privat genutzt werden.

Betriebe wie Mayr-Melnhof machen es vor: Sie bieten ihren Mitarbeitern die Möglichkeit eines Dienstradleasings an. An den Standorten in Leoben und Gaishorn können sie sich bei einem lokalen Händler ein (E-)Bike aussuchen und dieses auch privat nutzen. Mayr-Melnhof least die Räder, die monatliche Rate wird vom Gehalt abgezogen, auch der Betrieb übernimmt einen Teil. Nach mindestens drei Jahren kann der Mitarbeiter das Rad behalten – was unterm Strich deutlich günstiger kommt als ein herkömmlicher Kauf.

Doch wie funktioniert dieses Modell im Detail? Und wie ist diese Leasing-Form rechtlich zu werten? „Wird Dienstnehmern ein (Elektro-)Fahrrad für nicht berufliche Fahrten überlassen, ist kein Sachbezugswert anzusetzen“, informieren die Experten der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK). Als „Nutzungsgebühr“ könne man eine Lohn- und Gehaltsreduktion vereinbaren – bei emissionsfreien Elektroautos ist dies ebenfalls möglich.

## Welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen

Voraussetzung dafür ist, dass der Dienstgeber das Fahrrad kauft oder least. Zusätzlich muss das bisherige Entgelt des Dienstnehmers über dem kollektivvertraglichen Mindestlohn liegen. Auch eine schriftliche Dienstvertragsänderung über die Reduktion des Bruttobezuges muss geschlossen werden. Das verbleibende Bruttoentgelt muss zumindest dem kollektivvertraglichen Lohn entsprechen und gilt als Beitragsgrundlage.

Kauft der Dienstnehmer das Rad am Ende des Leasingvertrags verbilligt ein, ist die Differenz als geldwerter Vorteil abzurechnen. [Mehr Infos zum Firmenfahrrad](#)

## Das könnte Sie auch interessieren



### Auch der Chef muss sich krank melden

Auch Unternehmer können krank werden. Welche Fristen unbedingt einzuhalten sind und wann und warum Geldleistungen überhaupt ruhen können. [➤ mehr](#)



### Eine Auszeit für den Wissensvorsprung

Eine Freistellung vom Job bei Entfall des Entgelts für eine Bildungskarenz muss mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Welche Regeln sind zu beachten. [➤ mehr](#)



### Bauliches Miteinander mit klaren Grenzen

Der Wohnbau rückt aufgrund von Platznot immer näher an Betriebe heran. Der WKO-Experte mit Tipps, wie sich Konflikte vermeiden lassen. [➤ mehr](#)

